ausgeber ber "Lubeder Anzeigen" mitgetheilt.

In Unhalt-Deffau murben am 5. Januar die Schriften aus ber, unter dem Ramen "bes jungen Deutsch= lande", oder "der jungen Literatur" bekannten literarifden Schule, namentlich die von Beine, Gut = tom, Bienbarg, Mundt u. Laube, verboten, und fowohl ben inlandischen Buchhandlern und Buchfuh: rern ber Ubfat und bie Berbreitung biefer Schriften , als auch den Privaten die Saltung derfelben, bei 20 Thir. Gelbstrafe für jedes Eremplar und Confiscation der vorge= fundenen Eremplare, unterfagt; auch die Genannten bei gleicher Strafe aufgefordert, Die etwa bereits im Debit, ober in Sanden habenden Eremplare von Schriften ber ge= nannten 5 Schriftsteller binnen 3 Tagen an die Regiers ungs = Canglei abzuliefern.

Buchhanbel.

Entgegnung.

Berrn Reimer, fowie jeden andern Berrn Berleger, fann allerdings die Berabfegung eines feiner Werke burch einen Andern franken; aber des Gortimente-Buchhandlers wird babei nicht gebacht, ber vielleicht ein folches theures Wert verschrieb, und dem daffelbe aus irgend einem Grunde, beren es viele giebt, von bem Befteller wieder guruckgege= ben wird.

Der Berleger verweigert die Rudnahme, und ber Gort. Buchh. ift daher genothigt, diefes theure Werk zu behalten. Der Verleger verlangt seinen Galdo und streicht lachend das Geld in die Tasche, mahrend der Gort. Buchh. den Schaben bavon hat. Dach ber Unficht bes Brn. Reimer foll nun fogar das Werk fo lange liegen bleiben, bis vielleicht ein anberer Raufer fommt.

Ich erlaube mir baber ein folches Berfahren (welches herr Reimer im Drgan, G. 34, migbilligt) gu verthei= bigen. Denn um bas auf bem Lager liegende Wert los gu werden, um den Schaden einigermaßen zu beden, muß ber Gort, Buchh, baffelbe zu einem billigeren Preis anbieten , um wenigstens wieder zu feinem Gelbe gu fommen.

Die Brn. Berleger find an diefem Berfahren felbft fchuld, und es hangt blos von ihnen ab, biefes, fo wie manches andere Uebel, zu heben.

Bemerkung. Es ist mahrlich nicht erfreulich, zu sehen, wie bei dem gebildet fein follenden Stande ber Buchhandler in fchrift= lichen und öffentlichen Abfaffungen Unhöflichkeiten immer mehr um fich greifen. Es fcheinen fich manche Berren in bergleichen ordentlich zu gefallen.

Go fordert in Dr. 46 bes Borfenbl, Berr B. in G. ein Berlagswerken, ohne alles Erfuchen, in dem

befehlshaberischen Tone gurud:

"Schleunig retour!" als fei es eine Schuldigfeit ber Gortimentshandlungen, biefem Befehle fofort nachzukommen. Der Gortimentshandler

handlungen und Leihbibliothefen, fowie auch bem Ber= hat boch einmal die Eremplare bes betreff. Werkchens nach Buchhandler-Ufance bis zur nachften Oftermeffe in Commiffion erhalten, und bedürfte es jur Aufhebung bes Gefches benen boch wenigstens eines hoflichen Erfuchens.

> Bur gefälligen Ermagung bei Abfaffung des Ufancen : Coder.

> Es fommt nicht felten vor, daß Sandlungen, die felbit unregelmäßig im Abidyließen ber Rechnung find, von ihren Greditoren deffenungeachtet punttliche Bahlung (refp. Entgegenkommen mit bem Gelbe) verlangen. Golls te es erfteren nicht eben fo gur Pflicht geftellt werben, für bie zeitige Ginfenbung bes Rechnungsauszuges Gorge gu tragen ? Wenigftens mußte es bem Bahlenden bei einer folden Nachläffigkeit vor Befeitigung aller Differenzen billiger Beife frei fteben, ein Drittel bes ungefahren Gals bos bis gur Berbftmeffe gu übertragen.

> Ferner follten einem einmal, nach Neujahr abgefandten Rechnungsauszuge, feine Poften mit ber beliebten Note "auf alte Rechnung" mehr nachgeschickt werden durs fen, woburch auch ichon ermahnter Bogerung gum Theil

abgeholfen murde.

Diefe Ufance mochte vielleicht nicht im Ginne ber Bers ren Berlagshandler fein ; allein foll benn ber Gortimentss handler fich in jede Willführ des Berlagshandlers fügen, und warum treten unfere erften Gortimentshandlungen nicht öffentlich bagegen auf, wozu ihnen fo oft Beranlaf= fung gegeben wird?

Wunsch.

Möchten fich boch endlich Alle, welche Reuigkeiten verfenden, jum Ginfenden von Remittenden = Facturen, und zwar in doppelten Eremplaren, entichließen; das Ge= fchaft bes Remittirens murbe baburch fo febr erleichtert

Refrolog. In der Nacht vom 13 jum 14. Jan. ftarb Gr. Karl Chr. Traug. Tauchnis in Leipzig. Um Abend bes 13. fehrte er noch gefund und muntern Beiftes von feinem, in ber Nahe Leipzigs gelegenen, Gute gurud, und am Morgen bes folgenden Tages fand man ihn tobt in feinem Bette, von einem Schlagfluffe aus dem Rreife ber Geinen hinmeg= gerafft. Alle, die ihn fannten, trauern tief über feinen Ber= luft, denn er war ein Mann vom edelften Charafter und von unermudlicher Thatigfeit und Umficht in feinem Berufe! Er war am 29. Dct. 1761 ju Grofparthau bei Grimma geboren. Fruhzeitig manbte fich feine Reigung ben Bif= fenfchaften gu, und nur die Armuth feines Baters, eines Schullehrers, verhinderte ibn, diefer Reigung gang gu folgen; boch ergriff er eine, ben Wiffenschaften verwandte. Runft, und trat im 3. 1777 bei dem Leipziger Buchdruder Sommer in die Lehre, ber bald bie vorzüglichen Talente des Junglings entbedte und forgfam pflegte. Die meitere Ausbildung empfingen fie bei ben bemahrteften Deis ftern in Gutenberg's Runft, befonders bei bem, gu feis ner Beit berühmten, Unger in Berlin. Geit 1792 trat